

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses  
Jan Kürschner, MdL  
z.Hd. Dr. Sebastian Galka  
Ausschussgeschäftsführer

[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/124**

**SGK-Schleswig-Holstein  
Claudius von Rüden  
Vorsitzender**

Geschäftsstelle:  
Gerhard Schulz  
Rheider Weg 6, 24867 Dannewerk  
Tel. 04624-4470124  
Email: [SGK-Landesverband-SH@spd.de](mailto:SGK-Landesverband-SH@spd.de)  
Dannewerk, den 02. September 2022

**Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchG-SH) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 20/26**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die SGK Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu dem von der SPD-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum nehmen zu können.

Die SGK SH begrüßt den Entwurf. Insbesondere begrüßt die SGK die Konkretisierung der Anforderungen an Wohnraum sowie die verbindliche Festlegung von Mindestwohnraum pro Person.

Allerdings bestehen bereits heute diverse Defizite bei der Kontrolle ordnungsrechtlicher Vorschriften durch die örtlich zuständigen Behörden aufgrund fehlender personeller Kapazitäten. Damit das Gesetz in der Praxis Wirkung zeigen kann, mahnt die SGK eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen an, damit diese das zu einer aktiven Umsetzung notwendige Personal vorhalten können.

Ein bisher unlösbares Problem, mit dem insbesondere Bürgermeister:innen, Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitiker:innen regelmäßig konfrontiert werden, ist der Leerstand, oft über Jahre, von Wohnraum und Gewerbeimmobilien. Für die Bürger:innen ist es kaum nachvollziehbar, dass nicht nur für die kommunale Ebene keine rechtliche Handhabe gegen Leerstände besteht. Dass die SPD-Landtagsfraktion diesen Zustand ändern will und der kommunalen Ebene das rechtliche Instrumentarium an die Hand gegeben werden soll, findet die volle Zustimmung der SGK.

Zwei Entwicklungen haben den zur Verfügung stehenden Wohnraum in den vergangenen Jahren zunehmend beschränkt: Die Zunahme von Zweitwohnungen und -häusern sowie die Zunahme der kurzzeitigen Vermietung von bisherigem Wohnraum an Feriengäste.

Die Ansprüche an Wohnraum, sowohl an Größe als auch an Wohnkomfort, sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Wohlstandsschere ebenfalls in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter geöffnet. Während einerseits immer mehr Menschen mit einem Vollzeitjob am Rande des Existenzminimums leben und Wohnmieten samt Nebenkosten einen immer größeren Anteil ihres Einkommens ausmachen, gibt es andererseits immer mehr Menschen auf anderer Seite der Wohlstandsschere mit Zweit- oder gar Drittwohnungen oder -häusern.

Zusätzlich zu den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen wäre daher zu erwägen, die Anzahl der Zweitwohnsitze pro Stadt oder Gemeinde zu limitieren (prozentual zur Gesamtzahl aller Wohneinheiten). Zu erwägen wäre ebenfalls, eine Höchstzahl an Ferienwohnungen pro Stadt/Gemeinde, zuzulassen (Prozentual zur Gesamtzahl aller Wohneinheiten). Von solchen Vorschriften könnten Ausnahmen für zu definierende touristische Orte vorgesehen werden sowie für Städte/Gemeinden, die nachweisen können, dass der vorhandene Wohnraum die Nachfrage in ausreichendem Maße deckt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Köhne-Seiffert und Oliver Schmidt-Gutzat  
(stv. SGK-Landesvorsitzende)